

Antrag FSV 90 Reinberg Sporthallennutzung

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Zentrale Verwaltung und Finanzen <i>Verfasser:</i> Silvana Knebler	<i>Datum</i> 25.09.2024 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	20.11.2024	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Entscheidung)	03.12.2024	Ö

Sachverhalt

Der FSV Reinberg nutzt für den Jugendfußball die Sporthallen der Stadt Altentreptow in der Zeit von Anfang November bis Ende Februar/Anfang März. Der Verein hat einen Antrag gestellt die Sporthallen für den Jugendsport unentgeltlich zu nutzen.

Der FSV Reinberg nutzt die

Halle KGS:

montags	16 Uhr - 19 Uhr jeweils zwei Teams a 1,5 Stunden
donnerstags	16 Uhr – 19 Uhr jeweils zwei Teams a 1,5 Stunden

Halle Schulstraße

mittwochs	16 Uhr – 19 Uhr jeweils 2 Teams a 1,5 Stunden
-----------	---

Entsprechend der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Altentreptow fällt die Nutzung unter Benutzungsgruppe III – auswärtige Vertrags- und Lizenzmannschaften, auswärtige gemeinnützige Vereine sowie sonstige auswärtige Sportgruppen u. a. Das Entgelt beträgt 20 EUR die Stunde.

Bei wöchentlich 9 Stunden Nutzung beträgt das Entgelt 180 EUR. Gerechnet mit 20 Wochen ergibt sich eine Gesamtgebühr von 3.600 EUR.

Der Verein hat den Antrag auf unentgeltliche Hallennutzung gestellt, da es sich um Kinder- und Jugendsport handelt. Für den Kinder- und Jugendsport der Stadt Altentreptow ist die Hallennutzung lt. Benutzungs- und Entgeltordnung unentgeltlich.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich die Stadt Altentreptow in der Haushaltskonsolidierung befindet. Für die Bereitstellung der Sporthallen muss die Stadt jährlich/ durchschnittlich 382.000 EUR aus städtischen Mitteln aufbringen. Es handelt sich um kostenrechende Einrichtungen, die unterjährigen Kosten können nicht durch Erträge (gebühren) gedeckt werden..

Aus Sicht der Verwaltung sollte der Verein mit seiner Gemeinde reden, ob eine finanzielle Unterstützung für die aufzubringende Nutzungsgebühr möglich ist.

Lt. der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Sportstätten der Stadt Altentreptow vom 10.09.2021 § 4 Abs. 4 kann die Bürgermeisterin bei überwiegenden öffentlichen Interesse auf Antrag die Benutzungsgebühren ermäßigen oder erlassen.

Aufgrund dessen, dass sich die Stadt Altentreptow in der Haushaltskonsolidierung befindet und diese Entscheidung Auswirkungen auf die Erträge hat, ist eine Beratung im Finanzausschuss und Hauptausschuss erforderlich.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss beschließt, den Antrag des FSV Reinberg auf unentgeltliche Nutzung der Sportstätten der Stadt Altentreptow abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: ☐ nein ☒ ja		in Folgejahren: ☐ nein ☒ ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ stehen zur Verfügung unter Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ stehen nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag: Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
Soll gesamt:		Soll gesamt:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: Minderung der Erträge/Haushaltskonsolidierung			

Anlage/n
Keine